

Die Autorität aller Glaubenden und die theologische Ehre aller Menschen

Jedes Wort bringt eine bestimmte Perspektive mit, in der es benutzt wird. Die Perspektive, in der von „Mitwirkung“ bzw. „Mitbestimmung“ gesprochen wird, ist die Perspektive derjenigen, die wirken und bestimmen und anderen die Möglichkeit oder auch das Recht dazu einräumen, mit ihnen zu wirken und mit ihnen zu bestimmen; es ist nicht in erster Linie die Perspektive dieser anderen selber. Eine theologische Meditation über den mit diesen Worten gemeinten Sachverhalt darf nicht bei einer Form der Aussage stehen bleiben, bei der die einen im Volk Gottes über die anderen sprechen, um ihnen etwas zuzugestehen. Vielmehr wird sie Aussagen geltend machen, die ausgehend von der Offenbarungsbotschaft des jüdisch-christlichen Gottes für alle Menschen gelten – die „theologische Ehre aller Menschen“ – und die für alle gelten, die an diese Botschaft glauben – die „Autorität aller Glaubenden“. Diese beiden Worte stammen von Karl Rahner, und es ist sein Schüler Johann Baptist Metz, der sie in Erinnerung ruft: „Karl Rahners Lebenswerk erinnert Christentum und Gesellschaft an die ‚theologische Ehre des Menschen‘. (...) Er kämpfte in seiner Kirche für die unhintergehbare Autorität aller Glaubenden und für die theologische Ehre aller Menschen.“ (J. B. Metz, *Memoria Passionis*, Freiburg 2007, 108f.) Die Aussagen des Ersten Vatikanischen Konzils über die natürliche Erkennbarkeit Gottes durch das Licht der Vernunft führten Rahner zu folgendem Schluss: „Der Gott, von dem die Kirchen reden, ist eine Angelegenheit, bei der grundsätzlich alle mitreden können und bei der deshalb auch alle gehört werden müssen. (...) Kirche und Theologie müssen bereit sein, in Sachen ihres Gottes mit allen zu sprechen, auf alle zu hören, mit allen zu streiten, denen sie nicht von vorneherein Vernunft und guten Willen absprechen können, die also nicht von vorneherein als dumm oder böse gelten. (...) Diese Lehraussage (des Ersten Vatikanischen Konzils) regt zu einem neuen und elementaren Respekt vor allen Menschen hinsichtlich der Gottessprache an. (...) Es handelt sich (...) um eine Art ‚Menschenrechtserklärung‘: um das Recht aller vernunftbegabten und gutwilligen Menschen, bei der Gottesfrage gehört (und nicht nur belehrt) zu werden; es geht sozusagen um das Menschenrecht der Gottesbegabung des Menschen, auch des sogenannten modernen Menschen“ (ebd. 113f, 122). Wie konkret Rahner sich auch immer für „Mut und Phantasie im Strukturwandel der Kirche“ engagiert, so fundamental ist seine Theologie dabei: Immer geht es ihm darum, herauszuarbeiten, welche unerhörte Aussagen die Offenbarungsbotschaft des jüdisch-christlichen Gottes über den Menschen, über seine Begabung und seine Würde, beinhaltet – das heißt über die Begabung und Würde eines Bischofs oder Priesters oder Theologen, wie Karl Rahner selber, genauso wie über die Begabung und Würde jeder Frau und jedes Mannes, die heute darum ringen, ihrem Leben einen Sinn zu verleihen.

Dies scheint mir also das Erste zu sein, was wir über dem Reden von Mitbestimmung und Mitwirkung nicht vergessen dürfen, weil es eine Herausforderung ist, die den kirchlichen Rahmen sprengt – es geht um die theologische Ehre aller Menschen, nicht nur von Christinnen und Christen – und weil es eine Herausforderung ist, die das gewohnte Zwei-Klassen-Denken in der Kirche aufbricht: Nicht die kirchlichen Amtsinhaber rufen den anderen zu, dass sie mitbestimmen und mitwirken dürfen, sondern alle fragen sich und tauschen sich gegenseitig darüber aus, woraus sie ihre Hoffnung zu leben schöpfen, was ihnen ihr Glaube an Jesus Christus bedeutet, in welcher Weise er ihnen leben und lieben hilft. Ein

Kriterium dafür, ob wir von Mitbestimmung und Mitwirkung tatsächlich im Sinne dieser beiden Herausforderungen sprechen, wäre, ob wir ganz selbstverständlich zuerst von uns selbst und von unserem Glauben sprechen. Aber was bedeutet die theologische Ehre und Autorität aller Glaubenden nun konkret für das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen „Klassen“, die sich in unseren Kirchen ausgebildet haben? Sind es nicht nur schöne Worte für ein Ideal? Meinen „Mitbestimmung“ und „Mitwirkung“ dagegen nicht konkrete Rechte, deren Geltung im realen kirchlichen Leben zu überprüfen und einzufordern ist durchaus ähnlich wie eine Gewerkschaft von einer Unternehmensleitung die Mitbestimmung der Arbeitnehmer einfordert? Damit sind wir bei einem zweiten Akzent, der leicht untergeht, wenn wir innerhalb der Rede von Mitbestimmung und Mitwirkung bleiben. Diese Rede betrifft Rechte – z.B. das Recht der Laien, die Gemeinde zu leiten – Rechte, die an Bedingungen geknüpft und zusammen mit den Pflichten in einem Vertrag festgehalten werden, der die Beziehung zwischen den einen und den anderen regelt. Zu einem solchen Vertrag gehört, dass die Frage nach dem, was die einen oder die anderen „dürfen“, mächtiger wird als die Frage, was wir einander auf der Grundlage unserer theologischen Ehre und Autorität und das heißt auf der Grundlage unserer gemeinsamen Taufe zutrauen. Wenn wir von der theologischen Ehre und Autorität aller Glaubenden sprechen, wirkt sich dies also ganz konkret im Vertrauen aus, mit dem die einen und die anderen einander begegnen und zutrauen, dass sie mit ihren Begabungen für Gemeinde und Kirche eine unvorhergesehene Zukunft eröffnen. Wer „Vertrauen“ sagt, sagt nämlich auch „Freiheit“, Freiheit derer, die im Johannes-Evangelium von Jesus nicht mehr Sklaven, sondern Freunde genannt werden.

Dietmar Bader

Zuerst erschienen in: IMPULSE für die Pastoral 4/2009